

Allgemeine Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen



1. Geltungsbereich

Sämtlichen Verkäufen, Lieferungen und Leistungen unsererseits liegen die nachfolgenden Geschäftsbedingungen zugrunde. Entgegenstehende Bedingungen unserer Vertragspartner erkennen wir nicht an, auch wenn wir Aufträge ausführen, ohne zuvor nochmals ausdrücklich diesen Bedingungen zu widersprechen. Unsere Bedingungen gelten durch Auftragserteilung oder Annahme der Ware seitens des Vertragspartners als anerkannt. Sie gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, ohne dass es einer erneuten ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

2. Angebote und Vertragsschluss

Alle Angebote von uns sind freibleibend, sofern im Angebot nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist. Zum wirksamen Vertragsabschluss ist unsere Auftragsbestätigung in Textform erforderlich. Diese wird durch Lieferung oder Rechnungsstellung ersetzt.

Nebenabreden und sonstige Abweichungen von dem Vertragstext oder unseren Geschäftsbedingungen bedürfen der Textform. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Formerfordernis.

Die Ware wird nur wie bemustert geschuldet.

Zeichnungen, Abbildungen und Angaben über die qualitative und technische Beschaffenheit der Ware, ihre Maße, Gewichte und Farben, insbesondere in Prospekten oder dem Vertragspartner überlassenen Unterlagen, sind nur verbindlich, wenn dies ausdrücklich in Textform vereinbart wird. Derartige Angaben stellen keine Zusicherung irgendwelcher Eigenschaften dar, auch wenn sie auf DIN-, EN- oder sonstige Normen Bezug nehmen.

Die Produkte werden fortentwickelt. Hieraus resultierende geringfügige Abweichungen des gelieferten gegenüber dem bestellten Produkt, sofern sie die Verwendbarkeit bzw. Einsetzbarkeit beim Vertragspartner nicht einschränken, sind zulässig und gelten als vertragsgemäße Erfüllung.

3. Lieferung/Erfüllungsort

Erfüllungsort für uns betreffende Verpflichtungen ist, sofern nichts anderes vereinbart, Maintal-Dörnigheim. Soweit wir Ware ausliefern oder versenden, erfolgt die Lieferung auf Gefahr und Kosten unseres Vertragspartners.

Etwasige Lieferzeitangaben sind annähernd und unverbindlich.

Teillieferungen sind zulässig und können vom Vertragspartner nicht zurückgewiesen werden, wenn der Rest noch geliefert wird oder die Teillieferung für den Vertragspartner nicht ohne Interesse ist.

Sollten wir in Lieferverzug geraten, muss unser Vertragspartner uns eine angemessene Nachfrist zur Leistung oder Nacherfüllung setzen, wenn und soweit nicht ein absolutes Fixgeschäft vorliegt oder wir die Erfüllung ernsthaft und endgültig verweigert haben. Die Fristsetzung bedarf ebenfalls der Textform. Als angemessen gilt im Zweifel eine Frist von vier Wochen. Aufgrund einer Mahnung kommen wir nur dann in Verzug, wenn diese das Textformerfordernis erfüllt.

4. Preise

Mit der Vorlage einer neuen Preisliste verlieren alle bisherigen Listen ihre Gültigkeit.

Preisangaben verstehen sich in Euro, einschließlich Inlandsverpackung, zuzüglich Versandkosten sowie der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.

Die Preise gelten für Herren-Größe 44 – 54 und 94 - 102, Damen-Größe 36 – 48, Hemden-Größe 37/38 - 43/44, Overalls/Kesselanzüge 46/48 – 54/56 und Weste 46/48 – 54/56. Für Übergrößen werden folgende Zuschläge berechnet:

Herren-Größe:	28,29,55,56,58,106,110:	+10 %	Amer Größen:	XL	+10%
	30,57,60,114:	+15 %		XXL	+15%
	59,61,62,63,64,65,118,122:	+20 %		XXXL	+20%
	33,34,66,67,68,69,126,130:	+25%		XXXXL	+30%
	35,71,134-142:	+30%			
Hemden-Größe:	45/46 u. 47/48:	+10 %	Damen-Größe:	50, 52:	+10%
	49/50:	+15 %		56:	+15%
	51/52	+20 %		58,60,62:	+20%
Doppel-Größen:	58/60	+10 %			
	62/64	+20 %			

Maßanfertigungen: Mindestbestellmenge 2 Teile pro Artikel und Größe - Preis auf Anfrage.

5. Zahlungsbedingungen

Unsere Lieferungen sind zahlbar innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungsdatum mit 2 % Skonto, innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug.

Bei Neukunden ist bei den ersten 2.Lieferungen, Vorkasse mit 3% Skonto festgelegt.

Mustersendungen werden sofort in Rechnung gestellt. Bei fracht- und portofreier Rückgabe in einwandfreiem Zustand erfolgt innerhalb von 30 Tagen eine Gutschrift.

Die Aufrechnung mit Gegenforderungen ist nur zulässig, wenn die Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

Der Vertragspartner verzichtet auf die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes aus früheren oder anderen Geschäften der Geschäftsverbindung mit uns.

6. Versand

Im Falle der Versendung erfolgt die Lieferung nach unserer Wahl per Bahn, Post, Paketdienst oder per Spedition unfrei, bei Export frei deutsche Grenze/deutscher Flughafen unverzollt.

Unter EURO 40,00Netto-Warenwert berechnen wir zusätzlich zu den Kosten der Versendung eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von EURO 10,00 zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.

Bei Rücklieferungen werden Einlagerungskosten von 20% fällig.

Bei Direktversand an Kunden des Vertragspartners hat der Vertragspartner die Versandpapiere mitzusenden.

7. Mängelrüge und Gewährleistung

Ist der Käufer Verbraucher, beträgt die Gewährleistungsfrist bei gebrauchten beweglichen Sachen ein Jahr. Ist der Käufer Unternehmer, sind Gewährleistungsrechte bei gebrauchten Sachen ausgeschlossen. Ist der Käufer Unternehmer, beträgt die Gewährleistungsfrist bei neuen Sachen ein Jahr, es sei denn, das Gesetz sieht gemäß

§§ 438 Abs. 1 Nr. 2 BGB (Bauwerke oder Sachen für Bauwerke) oder 479 Abs. 1 bzw. Abs. 2 BGB (Rückgriffsanspruch) eine längere Frist vor.

Ist der Käufer Unternehmer, so hat er gelieferte Ware unverzüglich nach deren Ablieferung auf etwaige Mängel oder Mengenabweichungen zu untersuchen. Eine insgesamt oder in Teilen fehlerhafte Lieferung hat er unverzüglich nach Entdeckung in Textform anzuzeigen. Die Anzeigefrist beträgt für Mängel, die bei der nach Art der Ware gebotenen sorgfältigen Untersuchung erkennbar waren, längstens eine Woche. Sonstige Mängel sind unverzüglich nach ihrer Entdeckung anzuzeigen.

Uns ist die Untersuchung der Ware unverzüglich nach Anzeige zu gestatten. Versäumt der Vertragspartner die unverzügliche, frist- oder formgerechte Anzeige des Mangels oder gestattet er uns die Untersuchung der Ware nicht oder nicht unverzüglich, gilt die Ware in Ansehung dieses Mangels als genehmigt.

Rücksendungen werden nur noch "frei" angenommen. Bei berechtigten Reklamationen wird Porto vergütet.

Im Gewährleistungsfall können wir nach unserer Wahl verlangen, dass das schadhafte Produkt oder ein Teil desselben zur Reparatur an uns geschickt wird oder der Vertragspartner das schadhafte Produkt zum Zwecke der Nachbesserung bereithält.

Werden Arbeiten, Eingriffe oder Reparaturen ohne unser in Textform erteiltes Einverständnis seitens des Vertragspartners oder eines Dritten vorgenommen, so erlischt unsere Gewährleistungsverpflichtung, es sei denn, der Vertragspartner weist nach, dass der Fehler in keiner Abhängigkeit zu den vorgenannten Arbeiten steht.

Die Angaben in unseren Katalogen, Preislisten und technischen Unterlagen über die qualitative und technische Beschaffenheit der Ware, ihre Maße, Gewichte und Farben sind unverbindliche Hinweise. Zusicherungen über Eigenschaften oder die Verwendbarkeit der Waren liegen nur vor, wenn der Vertragspartner uns durch Einreichung geeigneter Unterlagen über die beabsichtigte Verwendung unterrichtet und wir die Eignung der Ware ausdrücklich in Textform bestätigen.

Anwendung, Verwendung, Reinigung und Verarbeitung der Produkte erfolgen außerhalb unserer Kontrollmöglichkeiten und liegen daher ausschließlich im Verantwortungsbereich des Vertragspartners.

Geringe Abweichungen in Bezug auf Farben, Qualitäten und Ausrüstungen stellen - in Anlehnung an die Einheitsbedingungen der deutschen Textilwirtschaft - keinen Mangel dar. Wir übernehmen keine Gewähr dafür, dass die Lieferungen in Farbe und Form ganz gleichmäßig ausfallen oder mit Mustern oder Proben übereinstimmen.

8. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur Erfüllung des Kaufpreises und Tilgung aller aus der Geschäftsverbindung bestehenden und zukünftig entstehenden Forderungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, als Vorbehaltsware unser Eigentum.

Wird Vorbehaltsware von unserem Vertragspartner veräußert oder mit anderen Gegenständen verbunden, so tritt er schon jetzt die aus der Veräußerung bzw. Verbindung entstehenden Forderungen in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware mit allen Nebenrechten und Rang vor dem Rest an uns ab; wir nehmen diese Abtretung an. Der Wert der Vorbehaltsware entspricht dem von uns in Rechnung gestellten Betrag zzgl. eines Sicherungsaufschlages von 10%, der jedoch außer Ansatz bleibt, soweit ihm Rechte Dritter entgegenstehen.

Unser Vertragspartner ist zur Veräußerung bzw. Verbindung der Vorbehaltsware widerruflich nur im üblichen, ordnungsgemäßen Geschäftsgang und mit der Maßgabe berechtigt und ermächtigt, dass die im zuvor bezeichneten Absatz beschriebenen Forderungen tatsächlich auf uns übergehen. Zur anderweitigen Verfügung über die Vorbehaltsware insbesondere Verpfändung oder Sicherungsübereignung ist unser Vertragspartner nicht berechtigt.

Wir ermächtigen unseren Vertragspartner, unter Vorbehalt des Widerrufs zur Einziehung der an uns abgetretenen Forderungen. Auf unser Verlangen hin hat unser Vertragspartner die Schuldner der an uns abgetretenen Forderungen zu benennen und diesen die Abtretung anzuzeigen. Auch wir sind ermächtigt, den Schuldnern die Abtretung anzuzeigen.

Übersteigt der Wert der uns eingeräumten Sicherheiten unsere Forderungen um mehr als 10% so sind wir insoweit zur Übertragung oder Freigabe nach Wahl unseres Vertragspartners verpflichtet.

Die vorstehende Einzugsermächtigung oder die Ermächtigung zur Weiterveräußerung können nur widerrufen werden, wenn der Vertragspartner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt.

Die Be- und Verarbeitung der Vorbehaltsware erfolgt für uns, ohne uns zu verpflichten.

9. Haftung

Wir haften nur für Schäden, die von uns grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurden.

Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haften wir auch bei leichter Fahrlässigkeit. Die Haftung ist in diesem Fall auf den Schaden beschränkt, der bei Vertragsschluss vernünftigerweise voraussehbar war.

Die Haftung für den beim Vertragspartner durch eine Verzögerung der Leistung entstandenen Schaden ist bei leicht fahrlässiger Pflichtverletzung beschränkt auf fünf Prozent der Auftragssumme.

Die vorgenannten Haftungsbeschränkungen gelten für vertragliche und außervertragliche Ansprüche. Die Haftung aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften, vertraglicher Vereinbarung bzw. wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt.

10. Verkaufs- und Lieferbeschränkungen

Der Käufer ist nicht berechtigt, die von Leip Arbeitsschutz GmbH & Co.KG gelieferte Ware an Dritte nach USA und Kanada zu verkaufen. Dem Käufer ist ebenfalls untersagt, selbst die Ware in die USA und Kanada zu eigenen Zwecken einzuführen."

11. Datenschutz

Wir weisen gemäß § 33 BDSG darauf hin, dass wir Daten des Vertragspartners unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften in maschinenlesbarer Form speichern und verarbeiten.

12. Sonstiges

Für sämtliche Rechtsbeziehungen der Parteien gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Bestimmungen zum Einheitlichen UN-Kaufrecht beweglicher Sachen (CISG) .

Ist der Vertragspartner Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland, so ist Hanau ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten. Wir sind berechtigt, den Vertragspartner auch an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.



Philipp-Reis-Str. 13
63477 Maintal